

Schutz- und Hygienekonzept

für den TSV Kastl



TSV Kastl e.V.
Jahnstraße 6, 84556 Kastl

Stand: 17.09.2020

Ansprechpartner zum Hygieneschutz:
Helmut Urban. 1. Vorsitzender
E-mail: info@tsv-kastl.de

Neben der aktuell geltenden Rechtslage und den allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen gilt für alle Sportstätten des TSV Kastl (Raiffeisen-Sportpark, Sporthalle, Beach-Platz und Bolzplatz) folgendes Schutz- und Hygienekonzept:

Das Hygienekonzept des Gastronomiebetriebes (Sportheim TSV Kastl) bleibt davon unberührt.

Grundsätzlich gilt die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Diese Regeln werden entsprechend durch die Veröffentlichungen des BLSV und seiner Fachverbände ergänzt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Verbreitung des Virus zu verhindern und einen sicheren Trainingsbetrieb von Vereinen zu gewährleisten, daher werden für den TSV Kastl folgende Maßnahmen getroffen:

Generelle Grundsätze und Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website des Vereins** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Vor Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebes werden alle Abteilungs- und Übungsleiter (und Trainer) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte** informiert und geschult. Die Teilnahme am Sportbetrieb ist nur **Mitgliedern** des **TSV Kastl** sowie den **Mitgliedern** der **JFG Ötting/Inn** erlaubt.
- Beim Sport herrscht keine Maskenpflicht.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung dieser Regeln kann ein Platzverweis erfolgen.

I. Hygienekonzept

1. Hygieneartikel sind bereitgestellt

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Seife
- Einmal-Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.)

4. Toiletten

- In der Sporthalle dürfen nur die Toiletten im EG genutzt werden.
- die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

5. Umkleiden- und Duschräume

- Die Umkleiden- und Duschräume im EG der Sporthalle dürfen gemäß den an den Eingangstüren angebrachten Nutzungsbedingungen genutzt werden.

6. Abstandsregeln und Mund-und-Nasenschutzpflicht

- Um zum entsprechenden Trainingsplatz zu gelangen, ist der gesetzliche Mindestabstand (1,5m) einzuhalten und ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Pflicht zum Tragen des Mund- und Nasenschutz gilt beim Betreten und dem Verlassen der Sportstätten, beim Durchqueren des Eingangsbereiches, bei der Entnahme und Zurückstellung von Sportgeräten aus den Geräteräumen, bei den Pausen sowie beim Toilettengang.

7. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen:

- Es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand den Trainingsbereich betreten.
- Sollte der Trainingsbereich noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Die Übergabe von Kindern erfolgt am Eingang zur Sporthalle und am Eingang zum Sportpark. Hierbei ist der notwendige Abstand (1,5m) einzuhalten.
- Bei der Übergabe erfolgt die Dokumentation der teilnehmenden Sportler (Name, Anwesenheitszeit, Telefonnummer) durch den Übungsleiter*In/Trainer*In.
- Die Dokumentation ist 4 Wochen aufzubewahren.
- Die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes ist hinzuweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf den Trainingsbereich erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe den Trainingsbereich vollständig verlassen hat.
- Gemeinsamen Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Yoga/ Gymnastik-Matten sind nach Möglichkeit von den Sporttreibenden mitzunehmen und zu verwenden.
- Handtuch (zur Unterlage).

- Trinkflasche.

II. Konzeption der Trainingseinheiten

1. Platz- bzw. Hallenbelegung

- Trainingseinheiten und Wettkämpfe dürfen nur entsprechend dem veröffentlichten Belegungsplan abgehalten werden.

2. Einteilung

- Die letztendliche Einteilung auf dem Platz und den Sporträume obliegt der Vorstandschaft.
- Es sind feste Trainingsgruppen zu bilden, die beibehalten werden.
- Ein Übungsleiter*in/Trainer*in betreut regelmäßig maximal eine feste Übungs-/Trainingsgruppe.

3. Personenkreis

- Derzeit ist es nur Mitgliedern des TSV Kastl und der JFG Ötting/Inn gestattet, Trainingseinheiten auf dem Sportgelände (Raiffeisen-Sportpark), Bolzplatz, Sporthalle sowie dem Beach-Platz-Gelände zu absolvieren.
- Jede Übungsgruppe muss einen verantwortlichen Übungsleiter*in/Trainer*in benennen, der für die Vorabmeldung, Dokumentation und Einhaltung der Vorgaben eingewiesen und verpflichtet wird.
- Im Trainingsbereich dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein.
- Beim Eltern/Kind -Turnen dürfen außerdem helfende Eltern anwesend sein.
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter*in/Trainer*in zu führen, um die Nachverfolgung einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in/Trainer*in der Infektionskette sicherzustellen.

- Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind von den Übungsleiter*innen/Trainer*innen zu überprüfen.
- Die Anwesenheitslisten sind vom Übungsleiter*in/Trainer*in mindestens vier Wochen aufzubewahren und ggf. auf Verlangen vorzulegen.

5. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Nach den aktuellen Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration – Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport – werden Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere vom Sportbetrieb in Sportstätten ausgeschlossen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

6. Erste-Hilfe

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de).

III. Informationspolitik innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen

Der Vorstand informiert bzw. delegiert über die Abteilungsleiter*innen alle Übungsleiter*innen/Trainer*innen zur Durchführung dieser Schutz- und Hygienekonzeption. Die Übungsleiter*innen/Trainer*innen bestätigen den Erhalt (siehe Vordruck „Delegation an Abteilungs- und Übungsleiter*innen“).

2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen/Trainer*innen über die neuen Trainingsbedingungen, die gesetzlichen und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

3. Mögliche Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail oder Brief
- Aushang in vereinseigenen Sportstätten
- Homepage des Vereins

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Der Vereinsvorstand kontrolliert die Umsetzung dieser Vorgaben und Regeln:

- Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitern*innen und Trainern*innen.
- Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel.
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar, anzupassen oder zu verändern sind, muss ggf. nachjustiert werden.

V. Spezielle Anweisungen für Trainingsstunden im Freien

- Der/die Übungsleiter*in/Trainer*in erteilt klare Anweisungen an die Sporttreibenden, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Auf Stationszirkel ist zu verzichten, da entsprechende Desinfektionsmaßnahmen während der Übungsstunde nicht gewährleistet werden können.
- Findet das Training an einer Stelle statt, so hat jeder Sporttreibende eine eigene zugewiesene Matte/Platz, die/der zuvor an Ort und Stelle gelegt wird, damit die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- Warteschlangen vor Stationen sind unbedingt zu vermeiden. Daher sind ausreichend Stationen (für jeden Sporttreibenden eine eigene Station) und mit ausreichend Abstand gemäß der 2m-Abstandsregel aufzubauen.
- Ebenso muss der Abbau der Geräte koordiniert werden. Jeder Sportler sollte sein eigenes Gerät zurückbringen, damit anschließend die entsprechende Desinfektion durchgeführt werden kann.
- In gemeinsamen Pausen ist darauf zu achten, dass die Abstandsregel eingehalten wird (Alle bleiben im zugewiesenen, eigenen Bereich).

VI. Spezielle Anweisungen für Trainingsstunden im Indoorsport

- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Die Lüftungsanlage wird durch eine Fachfirma entsprechend programmiert.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen
 - Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann:
 - Gymnastikraum (Studio) im OG: Maximale Teilnehmer: 11 Personen incl. Übungsleiter*In
 - Sporthalle im EG: Maximale Teilnehmer: 31 Personen incl. Übungsleiter*In
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände, speziell im Indoorbereich.

Kastl, 17.09.2020

gez.

1. Vorstand Helmut Urban